

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die Träger von
Kindertageseinrichtungen

nachrichtlich
Kommunalverband für Jugend u. Soziales
Baden-Württemberg
Landesjugendamt
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Stuttgart 06.06.2017
Durchwahl 0711 279-2608
Telefax 0711 279-2942
Name Anette Krause
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 43-5060/262
(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Landesverbände

- Städtetag BW
- Gemeindetag BW
- Landkreistag BW

Kirchliche und freie Trägerverbände für
Kindertageseinrichtungen

Nachqualifizierung von Personen mit einer beruflichen Qualifikation nach § 7 Absatz 2 Ziffer 10 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Erweiterung des Fachkräftekatalogs wurde Ihnen – den Trägern von Kindertageseinrichtungen – ganz bewusst eine größere Verantwortung bei der Auswahl des Personals übertragen.

So sind seitdem Personen mit einer beruflichen Qualifikation gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 10 KiTaG nach einer Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von zusammen mindestens 25 Tagen, die auch berufsbegleitend durchgeführt werden kann, oder nach einem einjährigen betreuten Berufspraktikum, Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Das Kultusministeriums hat sich in einer gemeinsamen Besprechung mit den kommunalen Landesverbänden, den Kindergartenträgerverbänden und dem Landesjugendamt

darauf verständigt, wesentliche Punkte im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Personen mit einer oben genannten beruflichen Qualifikation in diesem Schreiben zu kommunizieren.

Die Fortbildungstage im Umfang von mindestens 25 Tagen sind innerhalb der ersten beiden Jahre der Beschäftigung zu absolvieren. Davon sollen fünf Fortbildungstage in den ersten drei Monaten nach Aufnahme der Beschäftigung absolviert werden.

Die Fortbildungsbescheinigungen sind dem Arbeitgeber in Kopie auszuhändigen damit sie ggf. dem Landesjugendamt – KVJS – vorgelegt werden können. Eine Übersicht über die relevanten Fortbildungsthemen ist diesem Schreiben unterlegt.

Werden die Fortbildungstage innerhalb der ersten beiden Jahre der Beschäftigung nicht oder nicht zur Gänze absolviert, ist eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel so lange nicht mehr möglich, bis mindestens 25 Fortbildungstage absolviert wurden.

Wie Sie sicherlich wissen, wurde die Erweiterung des Fachkräftekatalogs durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungs- und Innovationsverbund FIVE der Evangelischen Hochschule Freiburg evaluiert. Als wesentliche Schlussfolgerung aus den empirischen Ergebnissen leitet die Forschergruppe ab, dass die neuen Berufsgruppen zwar eine Bereicherung für die Teams darstellen und mit ihrem spezifischen Kompetenzen die pädagogische Arbeit qualitativ voranbringen können; dies jedoch nur unter spezifischen Voraussetzungen gelinge. So reiche es eben nicht aus, den neuen Teammitgliedern unabhängig von ihrer Qualifikation lediglich offen und wertschätzend zu begegnen. Es brauche spezifische Fortbildungen sowie Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte, die zu einer schnellen Anschlussfähigkeit ohne Aufgabe der mitgebrachten Wissens- und Könnensbestände führe.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf Fortbildungen für Führungskräfte hinweisen, die gezielt die Thematik "Leitung von multiprofessionellen Teams" in den Blick nehmen.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen die Informationen dieses Schreibens eine noch größere Handlungssicherheit geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anette Krause

Nachqualifizierung von Personen mit einer beruflichen Qualifikation nach § 7 Absatz 2 Ziffer 10 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Fortbildungsinhalte

- Rechtliche Grundlagen:
SGB VIII: Förderauftrag in der Kindertagesbetreuung, Erziehung-Bildung-Betreuung, Betriebserlaubnis, Meldepflichten, Datenschutz, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
KiTaG: Angebotsstruktur, Fachkräftecatalog
KiTaVO: Mindestpersonalschlüssel
- Aufsichtspflicht
- Wesentliche Hygiene-Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz
- Bindungstheorien und Eingewöhnungskonzepte
- Beobachtung und Dokumentation: verschiedene Verfahren kennenlernen (Infans, Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolio), Grenzsteine der Entwicklung
- Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans
- Arbeit mit Gruppen: Methoden
- Kooperationspartner und Teamarbeit
- Arbeit mit Eltern/Erziehungspartnerschaft
- Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit
- Inklusion
- Übergänge gestalten (z. B. Krippe - Kindergarten, Kindergarten - Schule)
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung